

Inhaltsverzeichnis

A. Erbringung von radiologischen Leistungen: <i>Teilschritt der Röntgenaufnahme in Krankenhäusern oder Gemeinschaftseinrichtungen von Ärzten; kann eine solche Röntgenaufnahme den Charakter einer selbsterbrachten ärztlichen Leistung haben?</i>	1
<i>I. Fertigung einer Röntgenaufnahme für den ambulanten Tätigkeitsbereich des Belegarztes</i>	1
1. Stellung des Belegarztes im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung	1
2. Befugnis des Belegarztes zur Inanspruchnahme von Einrichtungen und Personal des Krankenhauses für Maßnahmen, die dem ambulanten Tätigkeitsbereich zuzuordnen sind	3
3. Liquidation von ambulanten ärztlichen Leistungen ...	7
a. Liquidation von ärztlichen Leistungen in der ambulanten Kassenarztpraxis	7
b. Liquidation der ärztlichen Leistungen bei stationärer belegärztlicher Behandlung	10
c. Liquidation von Leistungen i. S. d. § 368 n Abs. 3 RVO durch den Krankenhaussträger	10
d. Zwischenergebnis	12
4. Begriff der persönlichen ärztlichen Leistung	12
a. Regelungen der RVO, insbesondere §§ 368 Abs. 2, 179, 182, 122 RVO	13
b. Relevante Vorschriften des ärztlichen Berufsrechts	15
c. Relevante Vorschriften des Gebührenrechts	37
d. Die Neuregelung des § 122 RVO im Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes (GRG)	46
e. Der Begriff der persönlichen ärztlichen Leistung in der Rechtssprechung	49
f. Beschränkung der Delegationsmöglichkeit auf das Gebiet der fachlichen Qualifikation des Arztes	52
g. Zwischenergebnis	54

5. Kreis der einsatzfähigen Hilfspersonen	58
a. Hilfspersonen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Arzt stehen	59
b. Einsatz von nichtärztlichen Hilfspersonen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum ambulant tätigen Arzt stehen	62
6. Anwesenheitspflicht des Arztes im Krankenhaus während der Fertigung der Röntgenaufnahme	64
7. Zusammenfassung	72
II. Fertigung der Röntgenaufnahme mit Einrichtungen, Mitteln und Personal des Krankenhauses für den ambulanten Tätigkeitsbereich anderer Gebietsärzte	75
1. Die besondere Stellung des Belegarztes	75
2. Haftungsrechtliche Einstandspflicht	76
3. Rechtliche Zulässigkeit des Abschlusses eines entsprechenden Vertrages zwischen Krankenhausträger und einem Gebietsarzt für die ambulante Leistungserbringung im Krankenhaus mit dessen Mitteln und Personal	78
a. Rechtsnatur des Vertrages	78
b. Erfordernis des ordnungsgemäßen und ungestörten Krankenhausbetriebes	79
c. Grundsatz der Ausübung ärztlicher Tätigkeit in freier Praxis	80
d. Bedenken aus haftungsrechtlicher Sicht	84
4. Aspekt der Kostendämpfung	91
5. Keine Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG	96
6. Ergebnis	98
III. Fertigung der Röntgenaufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen von Ärzten	100
1. Erbringung dieser Teilleistung in einer (echten) Gemeinschaftspraxis	100
2. Leistungserbringung in einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis	102
3. Leistungserbringung in der Praxisgemeinschaft	103
4. Leistungserbringung in der Apparategemeinschaft ...	105
5. Bezug von Leistungen aus Gemeinschaftseinrichtungen von Ärzten durch einen Arzt, der selbst nicht an der Gemeinschaftseinrichtung beteiligt ist ...	107
6. Zusammenfassung	108

<i>B. Umfang und Intensität der Aufsichtspflicht des Arztes bei der Erbringung von delegierbaren Leistungen durch nichtärztliches Hilfspersonal in der ambulanten Praxis</i>	109
<i>I. Haftung des Arztes aufgrund des Behandlungsvertrages §§ 276, 278 BGB</i>	109
1. Haftung des Arztes bei unzulässiger Delegierung	109
2. Haftung für eingesetzte Hilfspersonen gem. § 278 BGB	110
<i>II. Deliktische Haftung, §§ 823ff BGB</i>	111
1. Entlastung bezüglich des Auswahlverschuldens	111
a. Auswahlpflicht	112
b. Instruktionspflicht	112
c. Überwachungspflicht	112
d. Kontrollpflicht	113
2. Entlastung bezüglich der Ursächlichkeitsvermutung	113
<i>Literaturverzeichnis</i>	115